

Die Gemeinden Baienfurt und Baidt (Lkr. Ravensburg, zusammen 12.200 Einwohner) suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**, zunächst befristet bis 30. September 2019, eine/n

Kommunalen Flüchtlingsbeauftragten (m/w) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %

In den Gemeinden Baienfurt und Baidt haben derzeit rund 300 Menschen als Flüchtlinge einen sicheren Aufenthaltsort gefunden. Als Kommunale/r Flüchtlingsbeauftragte/r sind Sie für alle Beteiligten vor Ort zentraler Ansprechpartner zu diesem gesellschaftlich wichtigen Thema. Sie arbeiten mit den Gemeindeverwaltungen und der kommunalen Sozialbetreuung für Flüchtlinge ebenso zusammen wie mit den engagierten ehrenamtlichen Helferkreisen. Auch für die örtlichen Schulen, Kindergärten, Vereine, das Gewerbe und für die Bürger sind Sie erste Kontaktperson, wenn es um die Integration von Flüchtlingen geht.

Wir suchen eine/n Bewerber/in mit...

- abgeschlossenem Studium in Sozialpädagogik oder Sozialer Arbeit,
- sicherem Auftreten sowie Interesse an einer vielseitigen, herausfordernden und chancenreichen Arbeitsstelle,
- einem hohen Maß an Engagement und Selbständigkeit, Kontaktfreudigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit,
- ausgeprägter interkultureller Kompetenz,
- hoher Bereitschaft, sich in der Flüchtlingsarbeit und im Eintreten für die Flüchtlinge zu engagieren,
- kooperativem Arbeitsstil, Planungs- und Organisationsgeschick sowie der Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten.

Gute Sprachkenntnisse in Englisch und/oder Arabisch sowie ein eigenes Fahrzeug und ein PKW-Führerschein sind von Vorteil.

Die Vergütung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis in der Entgeltgruppe 10 des TVöD.

Sie wollen die Integration der geflohenen Menschen in unsere Gesellschaft aktiv und maßgeblich mitgestalten? Dann freuen wir uns über Ihre **Bewerbung bis 16. Februar 2018** an die Gemeindeverwaltung Baienfurt, Marktplatz 1, 88255 Baienfurt. Nähere Auskünfte erhalten Sie von Bürgermeister Günter A. Binder aus Baienfurt (Tel. 0751 / 4000-14) oder von Bürgermeister Elmar Buemann aus Baidt (Tel. 07502 / 9406-10).

Für Schwerbehinderte mit gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gelten die Bestimmungen des SGB IX.